

II Das Völkerrecht in der Gegenwart

Evgeny G. Moiseev

*Professor der Rechtswissenschaften (Völkerrecht), stellvertretender
Leiter des Lehrstuhls für Völkerrecht an der Moskauer Staatlichen-
Juristischen O.E. Kutafin Akademie*

Deutsche Übersetzung von Olga Prokopyeva und Carolin Laue.

Übersicht:

- 1 Internationale Menschenrechtsnormen**
- 2 Das Recht der internationalen Sicherheit**

Das Völkerrecht unterläuft zurzeit als besonderes Rechtssystem eine aktive Entwicklung in Russland. Dies gilt sowohl für einzelne Teilbereiche des Völkerrechts als auch für das Völkerrecht im Ganzen.

1 Internationale Menschenrechtsnormen

Unter den einzelnen Teilbereichen des Völkerrechts, die sich besonders schnell entwickeln, ist das Humanvölkerrecht hervorzuheben. Das Herzstück dieses Rechtsgebiets bilden solch wichtige Dokumente wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948, die beiden Internationalen Pakte über die Menschenrechte aus dem Jahr 1966, das Übereinkommen über die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen aus dem Jahr 1979 und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes aus dem Jahr 1989 sowie weitere wichtige Dokumente.

Die genannten Bereiche des Völkerrechts konzentrieren sich auf die Verbesserung der Mechanismen, die zur Einhaltung der Rechte und Freiheiten geschaffen wurden. In diesem Zusammenhang ist die Gründung und Tätigkeit des UN-Menschenrechtsrat seit dem Jahr 2006 zu erwähnen. Dieses Organ ist sehr aktiv; es wurden bereits 13 Ratssitzungen abgehalten.

Ferner spielt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg eine wichtige Rolle. Seit mehr als zehn Jahren unterliegt die Russische Föderation der Gerichtsbarkeit des EGMR. Unsere Bürger können auf der gleichen Stufe wie Bürger anderer Staaten ihre Rechte und Freiheiten verteidigen, wenn sie von ihrer eigenen Regierung verletzt wurden. In diesen mehr als zehn Jahren hat der EGMR viele Entscheidungen zugunsten russischer Bürger gefällt, deren Rechte durch den russischen Staat verletzt wurden. Etwa ein Drittel aller Beschwerden erreichen den EGMR aus Russland. Auf diese Tatsache hat auch der russische Präsident Dmitrij Medvedev hingewiesen, als er in seiner jährlichen Ansprache in der Föderalen Versammlung im November des vergangenen Jahres diese Frage aufwarf. Der Präsident sagte, dass alle inländischen Verfahrensmöglichkeiten genutzt werden

sollten, um einen besseren Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zu gewährleisten.

Die Rechte der Kinder sind besonders schützenswert, da sie die am meisten gefährdete Gruppe darstellen, vor allem in Russland. Im Folgenden möchte ich einige Daten nennen: Nach Angaben des Beauftragten für die Rechte der Kinder beim Präsidenten der Russischen Föderation, Pavel Astachov, wurden im letzten Jahr ca. 100.000 Kinder von Erwachsenen missbraucht. Seinen Angaben zufolge wurden dabei etwa 2.000 Kinder getötet. Über den derzeitigen Boom der Rückkehr von Pflegekindern erklärte die Vorsitzende des Ausschusses für Familie in der russischen Staatsduma, Elena Mizulina, dass in den letzten zwei Jahren ungefähr 30.000 Kinder an die Institutionen (Jugendämter) zurückgegeben worden seien. Das stellt eine schreckliche Tragödie für das Kind dar. Es gibt derzeit mehr Waisen in Russland als während des Zweiten Weltkriegs, insgesamt fast 700.000.

Ein weiteres Problem ist der Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten. Am 4. August 2009 beschloss der UN-Sicherheitsrat die spezielle Resolution 1882 (2008) auf starkes Drängen der Mitgliedstaaten, die den bedingungslosen Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten forderten. Dies ist nicht die erste UN-Resolution zum Schutz des Kindes, die seit 1996 diskutiert wurde. Auf der Welt gibt es Dutzende von Ländern, in denen Kinder auf Seiten verfeindeter Parteien gegnerischer Kräfte kämpfen, vor allem in Afrika und Asien.

2 Das Recht der internationalen Sicherheit

Das Recht der internationalen Sicherheit ist ein Teilgebiet des internationalen Rechts (Völkerrechts), das sich als ein System von Prinzipien und Regeln für die militärisch-politischen Beziehungen der Staaten versteht, mit dem der Frieden und die internationale Sicherheit gewährleistet werden sollen.

Die Grundlage des Rechts der internationalen Sicherheit bilden die allgemeinen Prinzipien des modernen Völkerrechts. Zu nennen sind insbesondere die Nichtanwendung von Gewalt und keine Gewaltandrohung (allgemeines Gewaltverbot), die territo-

riale Integrität, die Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen, die Nicht-einmischung in innere Angelegenheiten, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten.

Neben den allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts ist das Recht der internationalen Sicherheit noch durch seine spezifischen Grundsätze gekennzeichnet. Zunächst ist das Prinzip der unteilbaren internationalen Sicherheit zu nennen. Dieses Prinzip besagt, dass die Sicherheit der Welt im 21. Jahrhundert wie nie zuvor nur im Ganzen gewährleistet werden kann. Alle Staaten hängen eng miteinander zusammen. Mit modernen Kommunikations- und Transportmitteln kann man innerhalb kürzester Zeit jeden Winkel der Erde erreichen. Die Erfahrung zeigt, dass eine Krise in einem Teil der Welt – seien es Naturkatastrophen, bewaffnete Konflikte oder Akte des internationalen Terrorismus – unmittelbar negative Auswirkungen auf andere Teile der Welt haben können. Die Mitgliedstaaten stehen vor der Aufgabe, das universale System der internationalen Sicherheit zu verbessern, dessen Grundlagen in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt wurden. Weiter gilt das Prinzip der Nichtbeeinträchtigung eines anderen Staates. Danach soll ein Staat mit seiner Außenpolitik nicht nur das eigene Sicherheitsinteresse verfolgen, sondern so weit wie möglich auch die Sicherheit für die gesamte Weltgemeinschaft im Blick behalten. Drittens kann man als weiteres Prinzip den Grundsatz der Gleichbehandlung und der unverminderten Sicherheit benennen. Dieser beinhaltet, dass ein Staat Maßnahmen, die die eigene Sicherheit gewährleisten sollen, mit den Sicherheitsmöglichkeiten anderer Staaten vergleichen soll. Es geht um die Sicherheitsparität.

Weiter ist die kollektive Sicherheit in Europa zu nennen. In den vergangenen sechs Jahrzehnten war dies ein immer wieder aktuelles Problem des Völkerrechts. Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa war von besonderer Bedeutung für das Schicksal Europas. Allerdings sind seit der Unterzeichnung der Schlussakte in Helsinki im Jahr 1975 inzwischen 35 Jahre vergangen. Wie hat sich Europa seitdem verändert? Das Wichtigste, was das heutige Europa kennzeichnet, ist Frieden und Zusammenarbeit. Außerdem wurde die Europäische Union gegründet, die mit Russland kooperiert. Die Europäische Union und Russ-

land verbindet das Problem, wie man den Frieden sichern und eine gleichberechtigte Zusammenarbeit gewährleisten kann. Auf diese Fragen wird man Antworten finden. Aber wir müssen in die Zukunft blicken. Wie dauerhaft ist der Frieden in Europa? Ist es nicht an der Zeit, über die Frage nachzudenken, wie man einen zuverlässigeren und dauerhafteren Frieden auf dem europäischen Kontinent gewährleisten kann? Auf diese Fragen hat der russische Präsident Dmitrij Medvedev einige Antworten gegeben. Am 5. Juni 2008 hielt er eine Rede auf einer Konferenz in Berlin, in der er gute Ideen zur Ausarbeitung und zum Abschluss eines rechtlich bindenden Vertrags über die kollektive Sicherheit in Europa darstellte. Seit dem 5. Juni 2008 sind zwei Jahre vergangen. Wie wurde der Vorschlag von russischer Seite umgesetzt? Ende November 2009 bot Moskau seine Version des Vertrags über die kollektive Sicherheit an. Europa und andere Staaten konnten sich mit dem Moskauer Entwurf vertraut machen. Deutschland, Frankreich und Russland haben beschlossen, gemeinsam das Schicksal des Vertrags in die Hände zu nehmen. Es wird abzuwarten sein, was am Ende herauskommen wird.

Der russisch-amerikanische Vertrag zum Abbau strategischer Atomwaffen (New-START-Vertrag) wurde am 8. April 2010 in Prag unterzeichnet. In diesem Vertrag verpflichteten sich Russland und die USA, ihre strategischen Angriffswaffen um ca. ein Drittel zu reduzieren. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Andere Atomkräfte sollten sich diesem Weg anschließen.

Der Vortrag berührt nur einige Probleme der beiden angesprochenen Teilbereiche des Völkerrechts. Insgesamt gibt es mehr als zwanzig verschiedene Teilgebiete des Völkerrechts. Ein weiterer Austausch zu all diesen Themen wäre äußerst wünschenswert und liegt im allseitigen Interesse.